

Hausordnung



Casa Falveng Seniorenzentrum Via Musel 21 7013 Domat/Ems

Tel. 081/650.31.41 Fax 081/650.31.42 E-Mail: info@casa-falveng.ch www.casa-falveng.ch

QA2101h_Hausordnung.docx Version: 25.05.20 Prozessverantwortliche/r: HL Freigegeben: ej Seite 1 / 11

Seite 2 / 11



Inhaltsverzeichnis

Artikel Bezeichnung		
1. 1.1 1.2	Allgemeines Zweck Heimatmosphäre	3 3 3
2. 2.1 2.2 2.3 2.4 2.5 2.6 2.7 2.8 2.9 2.10 2.11 2.12 2.13 2.14	Benützung der Räumlichkeiten, Einrichtungen und Anlagen Grundsatz Allgemeinräume Zimmerbesorgung Zimmerordnung Zimmeranschlüsse Postfach Feuerschutz, Rauchverbot Licht, Warmwasser Parkierung Privatsphäre Persönliches Aufbewahren von Effekten Öffnungszeit Besuche	3 3 3 4 4 4 4 5 5 5 5 5 6 6
3. 3.1 3.2 3.3 3.4 3.5 3.6	Reinlichkeit und Ordnung Grundsatz Kehricht Vermeidung von Lärm Alkoholkonsum Wäschekennzeichnung Wäschebesorgung	7 7 7 7 7 7
4. 4.1 4.2 4.3 4.4 4.5 4.6	Verpflegung Grundsatz Verpflegung Essenszeiten Speisesaal Tischordnung Gäste	8 8 8 8 8 8 9
5. 5.1 5.2 5.3 5.4 5.5 5.6 5.7 5.8 5.9 5.10 5.11	Verschiedenes Trinkgelder, Geschenke Ärztliche Betreuung Seelsorge Anlässe Versicherungen Wertgegenstände, Bargeld Schlüssel Mitarbeit Beschwerderecht Heimvertrag Schlussbestimmungen	10 10 10 10 10 10 11 11 11 11





1. Allgemeines

1.1 Zweck Die Hausordnung regelt den Betriebsablauf inner-

halb der Casa Falveng.

1.2 Heimatmosphäre Die Bewohner und das Personal begegnen einander

freundlich und rücksichtsvoll, stehen sich gegenseitig nach Möglichkeit bei und tragen zu einer angenehmen und freundlichen Atmosphäre in der Casa Falveng bei.

Der Aufenthalt in der Casa Falveng kann im Rahmen dieser Hausordnung frei gestaltet werden. In der Casa Falveng werden Aktivitäten auf freiwilliger Basis gefördert.

2. Benützung der Räumlichkeiten, Einrichtungen und Anlagen

2.1 Grundsatz

Die Bewohner benützen die Räumlichkeiten, Einrichtungen und Anlagen mit der gebotenen Sorgfalt. Die Kosten für Beschädigungen trägt der Verursacher oder werden durch die Haftpflichtversicherung der Casa Falveng übernommen. Mängel und Schäden sind der Heimleitung zu melden.

2.2 Allgemeinräume

Allgemeinräume sind:

- der Speisesaal/Mehrzwecksaal
- die Aufenthaltsräume inkl. Balkone
- der Andachtsraum
- die Cafeteria
- die Aktivierungsräume
- die Gartenanlage

Der Speisesaal ist ausser den Essenszeiten in der Regel kein allgemeiner Aufenthaltsraum. Der Mehrzweckraum ist für bestimmte, bezeichnete Anlässe zugänglich.

Die Aufenthaltsräume inkl. Balkone auf den Etagen werden als Essbereich und Gesellschaftsräume benutzt.

Der Andachtsraum ist während der Oeffnungszeiten der Casa Falveng öffentlich zugänglich. Zu den übrigen Zeiten haben die Bewohner jederzeit Zugang zum Andachtsraum.

Die Cafeteria ist in der Regel täglich geöffnet. Die Cafeteria ist für Bewohner, Besucher und für das Personal zugänglich.

Die Aktivierungsräume sind nur während der Anwesenheit der Aktivierungshelfer zugänglich.

QA2101h_Hausordnung.docx Version: 25.05.20 Prozessverantwortliche/r: HL Freigegeben: ej Seite 3 / 11





Die Gartenanlage ist für alle jederzeit zugänglich. Die Benutzer werden gebeten der gesamten Anlage Sorge zu tragen.

Untergeschoss, Küche und übrige Wirtschaftsräume dürfen ohne Einwilligung nicht betreten werden.

2.3 Zimmerbesorgung

Die Zimmer werden von den Bewohnern, sofern sie dazu in der Lage sind, selber aufgeräumt und in Ordnung gehalten.

Die ordentliche Reinigung wird vom Heimpersonal besorgt.

2.4 Zimmerordnung

In den Zimmern ist untersagt:

- das Aufstapeln von Kisten, Koffern usw.;
- das Aufhängen von Wäsche und gewaschenen Kleidungsstücken (im Badezimmer erlaubt);
- das Kochen, Waschen, Bügeln und die Benutzung von elektrischen Apparaten, sofern nicht eine Bewilligung der Casa Falveng vorliegt;
- Nägel, Haken etc. werden ausschliesslich durch den Techn. Dienst angebracht oder eingeschlagen.

2.5 Zimmeranschlüsse

Telefon

In allen Bewohnerzimmern besteht ein Direktanschluss mit persönlichen Telefonnummern. Telefonanschluss und Telefongebühren gehen zu Lasten des Bewohners.

Fernsehen/Radio

In den Aufenthaltsräumen auf den Etagen steht allen Bewohnern ein Fernsehgerät unentgeltlich zur Verfügung. In allen Bewohnerzimmern ist ein TV- und Radioanschluss vorhanden. Konzessionsgebühren gehen zu Lasten des Bewohners. Auf Gesuch hin, erlässt die Billag bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen, die Gebühren.

2.6 Postfach

Die eingehende Post wird jedem Bewohner in ein persönliches Postfach im Parterre gelegt. Bei Bedarf wird die Post ins Zimmer gebracht.

QA2101h_Hausordnung.docx Version: 25.05.20 Prozessverantwortliche/r: HL Freigegeben: ej Seite 4 / 11





2.7 Feuerschutz, Rauchverbot

Bei Feuerausbruch ist den Weisungen des Personals Folge zu leisten. Die Fluchtwege sind in jedem Zimmer aufgezeichnet.

Es darf nur in den dafür vorgesehenen Räumen geraucht werden.

Das Anzünden von Kerzen ist allen Bewohnern und Mitarbeitenden untersagt. Kerzen dürfen nur im Andachtsraum und im Mehrzweckraum während kirchlichen Anlässen angezündet werden. Es dürfen keine Kerzen in Plastikgefässen (z.B. Grabkerzen) verwendet werden. Es muss eine nicht brennbare Unterlage (Metallteller, Glasschale) verwendet werden. Der Gottesdienst-Leiter (Pfarrer) übernimmt die Gesamtverantwortung beim Gebrauch von Kerzen. Kerzen werden nur vom Gottesdienstleiter (oder in dessen Auftrag) angezündet. Brennende Kerzen dürfen nicht unbeaufsichtigt gelassen werden. Kerzen werden erst unmittelbar vor Gebrauch angezündet und bei Anlassende sofort wieder gelöscht. Kerzen werden bei Nichtgebrauch unter Verschluss gehalten.

2.8 Licht, Warmwasser

Die Bewohner gehen mit dem Verbrauch von Licht,

Energie und Warmwasser sparsam um.

2.9 Parkierung

Angehörige und Besucher können die Parkplätze südlich des Haupteinganges, für eine halbe Stunde

gratis benutzen.

2.10 Privatsphäre

Niemand darf ein fremdes Zimmer ohne ausdrück-

lichen Einlass des Bewohners betreten.

Das tagesverantwortliche Pflegepersonal hat auf vorherige Anmeldung oder im Notfall das Recht das

Zimmer zu betreten.

2.11 Persönliches

Kleider (siehe Checkliste "Eintritt")

Die Bewohner dürfen im Zimmer, soweit möglich eigenes Mobiliar (ausgenommen Bett inkl. Bettinhalt und

Nachttisch) mitbringen.

Über mitgebrachtes Mobiliar wird ein Verzeichnis erstellt. Bei Austritt/Ableben werden die Möbel in einem festgelegten Zeitrahmen durch die Angehörigen abtransportiert oder

gegen Entschädigung von der Casa Falveng entsorgt.

2.12 Aufbewahren von Effekten

Zu jedem Bewohnerzimmer gehört zur Aufbewahrung

persönlicher Effekten ein Schrank.





2.13 Öffnungszeit Die Türöffnungszeit der Casa Falveng ist von 07.00 -

19.00 Uhr. Ausserhalb dieser Zeit kann die Hausglocke

benutzt werden.

2.14 Besuche Gäste sind uns jederzeit herzlich willkommen.

Wünscht ein Gast an einer Mahlzeit teilzunehmen,

können wir unsere Küche empfehlen.

Für die Pflege der Gastfreundschaft können die Aufenthaltsräume, der Mehrzweckraum, die Cafeteria und

die Gartenanlage benutzt werden.

QA2101h_Hausordnung.docx Version: 25.05.20 Prozessverantwortliche/r: HL Freigegeben: ej Seite 6 / 11





3 Reinlichkeit und Ordnung

3.1	Grundsatz	Im ganzen Haus und in den Anlagen ist auf Rein- lichkeit und Ordnung zu achten.
3.2	Kehricht	Kehricht ist in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen. Abfälle dürfen weder aus den Fenstern noch über die Balkonbrüstung geworfen werden.
3.3	Vermeidung von Lärm	Übermässiger Lärm soll im ganzen Haus vermieden werden.
		Radio- und Fernsehapparate sowie Tonband- und andere Abspielgeräte dürfen nur in den Zimmern benützt werden. Sie sind auf Zimmerlautstärke einzustellen. Die Benützung von Kopfhörern wird empfohlen.
3.4	Alkoholkonsum	Es ist im Haus erlaubt leichte alkoholischen Getränke (Bier, Wein etc.) zu sich zu nehmen. Hingegen wird der Konsum von Spirituosen (Schnaps, Whiskey etc.) insbesondere aus gesundheitlichen Gründen nicht gestattet.
3.5	Wäschekennzeichnung	Alle Kleider müssen waschmaschinenfest (ab 40°) und tumblergeeignet sein. Die Kleider werden im Haus gezeichnet. Für Kleider die in der Wäscherei verfärben oder eingehen, haftet die Casa Falveng nur bei grober Fahrlässigkeit. Für abhanden gekommene Kleider kann die Casa Falveng keine Haftung übernehmen.
3.6	Wäschebesorgung	Das Waschen und Bügeln ist im Pensionspreis inbegriffen. Für das Flicken oder Abändern von Kleidern wird ab einer ¼ Std. ein Entgelt erhoben.

QA2101h_Hausordnung.docx Version: 25.05.20 Prozessverantwortliche/r: HL Freigegeben: ej Seite 7 / 11





3 Verpflegung

4.1 Grundsatz Die Casa Falveng untersteht dem Lebensmittelgesetz

sowie mit allen darin aufgeführten Auflagen. Die einwandfreie Qualität der Lebensmittel ist uns sehr

wichtig.

4.2 Verpflegung Wir bieten den Bewohnern eine gute, abwechslungs-

reiche und gesunde Ernährung. Auf ärztliche Anordnung sind auch Diätnahrung (Reduktion des täglichen Kalorienbedarfs) sowie fettarme oder salzarme Kost

erhältlich.

Für persönlich oder durch Dritte erworbene Lebensmittel sowie für deren Aufbewahrung kann von der Casa Falveng keine Haftung übernommen werden. Wir behalten uns vor, verdorbene oder gefährdete Lebensmittel in Absprache mit dem Bewohner zu ent-

sorgen.

4.3 Essenszeiten Frühstück Etagen 08.00 – 09.30 Uhr

Frühstück Saal 07.45 – 09.00 Uhr

Mittagessen Etagen 11.45 Uhr Mittagessen Saal 12.00 Uhr

Abendessen Etagen 17.45 Uhr Abendessen Saal 18.00 Uhr

Abweichungen und Änderungen gibt der Küchen-

chef rechtzeitig bekannt.

Die Nichtteilnahme an einer Mahlzeit ist nach Mög-

lichkeit am Vortag zu melden.

Versäumte Mahlzeiten werden erst ab dem 6. Tag

vergütet.

4.4 Speisesaal Die Mahlzeiten werden von den Bewohnern gemeinsam

im Speisesaal eingenommen. Bewohner, denen das Aufsuchen des Speisesaals aus gesundheitlichen Gründen nicht zuzumuten ist, erhalten die Mahlzeiten auf

der jeweiligen Abteilung.

4.5 Tischordnung Das Erstellen der Tischordnung erfolgt durch die jeweilige

Abteilungsleitung. Den Wünschen der Bewohner wird

nach Möglichkeit Rechnung getragen.

QA2101h_Hausordnung.docx Version: 25.05.20 Prozessverantwortliche/r: HL Freigegeben: ej Seite 8 / 11





4.6 Gäste

Bei vorgängiger Anmeldung können Gäste gegen Entschädigung an den Mahlzeiten teilnehmen.

Frühstück:

- Anmeldung bis 17.00 Uhr des Vortages

Mittagessen:

- Anmeldung bis 09.00 Uhr des Vortages bei Sonn- und Feiertagen
- Anmeldung bis 09.00 Uhr des selben Tages bei Werktagen

Nachtessen:

- Anmeldung bis 15.00 Uhr des selben Tages.

QA2101h_Hausordnung.docx Version: 25.05.20 Prozessverantwortliche/r: HL Freigegeben: ej Seite 9 / 11





4 Verschiedenes

5.1	Trinkgelder, Geschenke	Das Personal darf weder Geschenke noch Trinkgelder annehmen. Wer dem Personal etwas zukommen lassen möchte, kann einen Betrag in eine gemeinsame Kasse einlegen. Die Beanspruchung des Personals für besondere Verrichtungen oder Dienstleistungen kann nur mit Zustimmung der Heimleitung erfolgen.
5.2	Ärztliche Betreuung	Die medizinische Betreuung erfolgt in der Regel durch den persönlichen Hausarzt oder dessen Stellvertretung. Die Casa Falveng verfügt zusätzlich über einen Heimarzt und Facharzt für Psychiatrie.
5.3	Seelsorge	Die Seelsorge wird durch die katholische und reformierte Kirche gewährleistet.
5.4	Anlässe	Sie sind freundlich eingeladen, an den von der Casa Falveng organisierten Aktivitäten und Veranstaltungen teilzunehmen. Besucher sind herzlich willkommen.
5.5	Versicherungen	Effekten der Heimbewohner sind gegen Feuer-, Elementar-, Wasser-, Einbruch- und Beraubungsschäden versichert. Der einfache Diebstahl von Sachen ist nicht gedeckt. Die Versicherungssumme ist auf CHF 8'000 je Bewohner und Schadenfall begrenzt. Geldwerte, Bilder, Antiquitäten und dergleichen sind nicht versichert. Die Versicherung bezieht sich ausschliesslich auf die Wohneinheiten des Heimes. D.h. Privateigentum ausserhalb dieser Örtlichkeiten sind nicht mitversichert. Der Selbstbehalt je Schadenfall beträgt CHF 1'000 bzw. richtet sich bei Elementarschäden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung des Heimes ist in jedem Fall auf die Entschädigung der Versicherungsgesellschaft begrenzt, welche sich nach der im Zeitpunkt des Schadens gültigen Versicherungspolice und den gültigen Versicherungsbedingungen richtet.

Bewohnerhaftpflichtversicherung. Der Selbstbehalt von CHF 500.-- geht z.L. des Bewohners resp. des gesetzlichen Vertreters.

verfügt

oder Entwendung der von den Bewohnern eingebrachten

Dieser Haftungsausschluss gilt nicht,

Falveng

zwingendes Recht entgegensteht.

Casa

Sachen.

Die

über

soweit ihm

eine





5.6	Wertgegenstände, Bargeld	Für abhanden gekommenes Bargeld oder Wertgegenstände kann die Casa Falveng keine Haftung übernehmen. Es wird empfohlen, Wertgegenstände oder Bargeld im Zimmer nur in den Schliessfächern, nicht aber an leicht zugänglichen Orten, aufzubewahren. Wertsachen und Bargeld können übergangsmässig bei der Heimleitung gegen Quittung in Verwahrung gegeben werden. Die Casa Falveng haftet in diesem Fall für allfällige Verluste.
		Über mitgebrachte Wertgegenstände wird ein Verzeichnis erstellt.
5.7	Schlüssel	Beim Eintritt in die Casa Falveng wird den Bewohnern ein Mehrzweckschlüssel für Zimmertüre, Safe, Briefkasten und die Hauseingangstüre ausgehändigt. Aus Sicherheitsgründen ist der Verlust des Schlüssels sofort der Heimleitung zu melden. Ein Verlust kann über die Bewohnerhaftpflichtversicherung angemeldet werden. Der Selbstbehalt wird vom Bewohner übernommen.
5.8	Mitarbeit	Die Mitarbeit der Bewohner in Haus und Garten wird von der Heimleitung je nach Gelegenheit und Möglichkeit gerne angenommen. Es besteht kein Anspruch auf Entlöhnung.
5.9	Beschwerderecht	Für Beschwerden, Wünsche, Anregungen oder sonstige Anliegen wenden Sie sich bitte an die Heimleitung.
		Beschwerden gegen die Heimleitung sind an die Betriebskommission zu richten.
		Als unabhängige Beschwerdeinstanz gilt der Verein Ombudsstelle für Alters- und Spitexfragen Graubünden. Adresse: Arcas 22, Postfach 433, 7002 Chur Telefon 0844 80 80 44
5.10	Heimvertrag	Eintritt, Umfang der Leistungen, Finanzierung und Aufhebung oder Wegfall des Vertragsverhältnisses wird in einem Vertrag zwischen dem Bewohner sowie der Heimleitung geregelt.
5.11	Schlussbestimmungen	Die vorliegende Hausordnung ist verbindlich und ist ein Bestandteil des Heimvertrages.

Gleichstellung der Geschlechter

Personen-, Funktions- und Berufsbezeichnungen in dieser Hausordnung beziehen sich auf beide Geschlechter, soweit sich aus dem Sinn der Hausordnung nicht etwas anderes ergibt.

QA2101h_Hausordnung.docx Version: 25.05.20 Prozessverantwortliche/r: HL Freigegeben: ej Seite 11 / 11